

ALLGEMEINE WETTSPIELBEDINGUNGEN



1. Gespielt wird

- a) nach den Wettspielbedingungen des Deutschen Golf Verbandes
- b) nach den Platzregeln des Golf Resort Bad Griesbach e.V.
- c) nach den am Spieltag evtl. nötigen Sonderregelungen, die am Schwarzen Brett angeschlagen werden.

Die Verantwortung für Nachteile, die einem Spieler dadurch entstehen, dass er die Spielbestimmungen und die Anschläge am Schwarzen Brett sowie die Platzregeln nicht gelesen hat, trägt der Spieler selbst.

2.1. Wettspiele werden im Turnierkalender und letztendlich verbindlich am Schwarzen Brett in unserem Clubhaus bekanntgegeben.

2.2. Spielleitung und Startzeiten werden durch Anschlag im Clubhaus zur Kenntnis gebracht.

2.3. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Golf Resort Bad Griesbach mit eingetragenem HCPI oder Platzerlaubnis. Bei offenen Wettspielen, mit Ausnahme aller Gästeturniere, welche im Turnierkalender durch (o) gekennzeichnet sind, ist ein eingetragenes HCPI 36 notwendig. Spieler mit Platzreife können durch die Wettspielleitung zugelassen werden. Für Golfer ohne Club-Mitgliedschaft gelten die gleichen Bestimmungen. Der Nachweis der Platzerlaubnis bzw. einer Hcp.-Karte muss erbracht werden. Bei zu hoher Meldezahl muss das Teilnehmerfeld begrenzt werden (Teilnahme nach Meldeeingang).

3. Die Meldung zu Wettspielen

Für alle offenen Turniere kann man sich schriftlich jeweils für 4 Wochen im Voraus anmelden.

Zwei oder mehr aufeinander folgende Turniere (Offene Woche, Turnierwochenende etc.) können mit einer Anmeldung (siehe Meldung ab/nach) gemeldet werden. Anmeldungen per Fax bzw. Email werden erst ab 8.30 Uhr des jeweiligen Tages angenommen. Jeder Spieler kann nur noch sich selbst, seinen Lebenspartner sowie seine Kinder melden (per Fax, Email oder persönlich)!! Meldungen ohne genaue Stammvorgabe bzw. zu früh eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Falls Sie bei einigen Turnieren auf Warteliste gesetzt werden, werden Sie benachrichtigt. Auf Warteliste stehende Spieler werden automatisch in das Teilnehmerfeld nachgezogen, sobald ein Spieler der Teilnehmerliste storniert. Aus organisatorischen Gründen ist der auf Warteliste stehende Spieler selbst dafür verantwortlich sich zu informieren, ob er nachträglich in das Teilnehmerfeld aufgenommen wurde oder nicht. Genaue Auskunft über die Teilnahme ist nach Meldeschluss des jeweiligen Wettspiels im Sekretariat möglich.

Alle Turniere auf den Anlagen Porsche Golf Course, Beckenbauer Golf Course, Allfinanz Golfplatz Brunnwies, Golfplatz Lederbach, St. Wolfgang Golfplatz Uttlau, Golfplätze Engled, Jagl, Pfeiffer sowie Chervò Junior Golf Course sollen schriftlich über das Sekretariat in Uttlau gebucht werden.

4. Stornierung des Wettspiels ist vor Meldeschluss schriftlich jederzeit möglich. Bei Absagen nach Meldeschluss bzw. bei Nichterscheinen muss von Mitgliedern die Startgebühr, von Gästen Greenfee und Startgebühr entrichtet werden. Tritt ein Spieler zweimal zu einem Turnier unentschuldig nicht an, kann eine Turniersperre durch den Spielausschuss ausgesprochen werden.

4.1 Meldeschluss ist in der Regel 3 Tage vor dem jeweiligen Wettspiel (Gästeturnier-Meldung ist bis Vortag 12 Uhr möglich).

5. Meldegebühren werden je nach Wettspiel festgesetzt. Jugendliche, Junioren und Studenten (bis 27 Jahre) zahlen ermäßigte Meldegebühr.

6. Wettspielbeginn

Vor dem Abspielen sind die Meldegebühren zu entrichten. Der Spieler hat sich 5 Minuten vor seiner Startzeit im Blickfeld des Starters aufzuhalten und sich bei diesem durch Abgabe seiner Zählkarte vorzustellen. Bei Verspätung eines Spielers (ab dem Zeitpunkt des 1. Abschlags des Flights) bis zu 5 Minuten, wird der Spieler im Zählspiel mit 2 Strafschlägen und im Lochspiel mit Lochverlust bestraft. Bei Verspätung von mehr als 5 Minuten wird der Spieler disqualifiziert. Soweit nicht anders von der Spielleitung bestimmt, zählt der 1. Spieler den 2., der 2. den 3., der 3. den 4. und der 4. den 1. lt. Startliste.

7. Gewitter/Blitzgefahr

Bei Gewitter und/oder Blitzgefahr hat jeder Spieler das Recht, nach Regel 5.7a das Spiel zu unterbrechen.

8. Handyverbot

Bei allen Turnieren gilt ein absolutes Handyverbot. Bei Missachtung dieser Wettspielbedingung kann die Wettspielleitung die Disqualifikation des/r Spielers/in aussprechen.

9. Nach dem Wettspiel sind die Scorekarten unverzüglich im Sekretariat unterschrieben abzugeben. Nichtbefolgen kann zur Disqualifikation führen. Jeder Spieler ist für seine Scorekarte selbst verantwortlich, insbesondere für die Vorgaben-Angabe.

10. Die Wettspielleitung behält sich Änderungen des Programms, des zeitlichen Ablaufs und evtl. nötiger Änderungen jeglicher Art vor (siehe Schwarzes Brett).

11. Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten

Wir weisen darauf hin, dass Vor- und Nachname, Heimatclub sowie EGA-Vorgabe zur Erstellung von Ergebnislisten sowie darüber hinaus die Startzeit der einzelnen Teilnehmer zur Erstellung von Startlisten verwendet und sowohl im Internet auf www.quellness-golf.com für jedermann einsehbar veröffentlicht werden, als auch auf den Golfanlagen sowie in den Quellness & Golf Resort Hotels und Gutshöfen an den Schwarzen Brettern veröffentlicht werden. Während der Wettspiele werden Bild- und Tonaufnahmen gefertigt und in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. Website und Social-Media-Kanäle des Quellness & Golf Resort) zu eigenen, nicht-kommerziellen Zwecken (z.B. Turnierberichterstattung) wie auch kommerziellen Zwecken (z.B. Bewerbung zukünftiger Veranstaltungen) veröffentlicht.